

Gemeinsames Studienprogramm (Masterstudium)
Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Aufbau des Studiums (Struktur und Organisation des Gemeinsamen Studienprogramms)
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache des Studiums
- § 6 Zulassung, Anmeldung und Auswahlverfahren
- § 7 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 8 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung

- (1) Das Gemeinsame Studienprogramm basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen den Partner-Universitäten Università degli Studi Di Napoli Federico II, Italien (UNINA), der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Österreich (UIBK) und der Univerzita Palackeho V Olomouci, Tschechien (UPOL), der durch das das Erasmus+ Projekt EURIDICE, European Inclusive Education for Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship (DIGITAL-2022-SKILLS-03-SPECIALISED-EDU, Projektnummer 101123121) initiiert worden ist.
- (2) Gemäß der nationalen Rechtsvorschriften wird das Gemeinsame Studienprogramm wie folgt zugeordnet:
 1. UNINA: Kommunikationstheorien, Fakultät für Sozialwissenschaften
 2. UPOL: Interdisziplinäre Studien, Fakultät der Rechtswissenschaften
 3. UIBK: Interdisziplinäre Studien gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Gemeinsamen Studienprogramms verfügen über Fachwissen in den Bereichen künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, Datenwissenschaft, Cybersicherheit und Blockchain, welches sie wirksam einsetzen können, um nachhaltige soziale Innovationen in verschiedenen Bereichen voranzutreiben. Sie sind hochqualifiziert in soziodigitalem Design und Entwicklung, User Experience Design und Nachhaltigkeitsmanagement.
- (2) Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über transversale Kompetenzen wie Problemlösungskompetenz, strategisches Denken, die Bewältigung komplexer Zusammenhänge und die effektive Interaktion in unterschiedlichen kulturellen Umfeldern (Interkulturelle Kenntnisse und Kompetenz). Sie sind in der Lage, komplexe Probleme, die neue Strategien und Ansätze in verschiedenen Bereichen erfordern, klar zu definieren und anzugehen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die erforderliche Sachkenntnis, um ihre Kompetenzen in professionellen Bereichen der Kulturindustrie, der Kommunikation und der Bildung einzusetzen und durch die Integration von Wissen aus verschiedenen Bereichen Innovation und Führungsqualitäten in diesen Bereichen zu zeigen. Sie sind gut darauf vorbereitet, Management-, Politik- und Führungsaufgaben auf nationaler und internationaler Ebene in öffentlichen, privaten und Organisationen des tertiären Sektors zu übernehmen.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Verbindungen zwischen Ideen und Erfahrungen herzustellen, ihr Lernen zu synthetisieren und auf neue, komplexe Situationen innerhalb und außerhalb der Bereiche Digitale Gesellschaft, Soziale Innovation und Global Citizenship zu übertragen (Integratives Lernen).
- (5) Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen darin geschult, effektive und ethische Antworten auf die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft, sozialen Innovation und der Global Citizenship zu geben. Sie verfügen über eine ausgeprägte internationale Perspektive und sind in der Lage, neue soziale Herausforderungen, die die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringt, anzugehen und gleichzeitig ethische Werte zu wahren und ethische Probleme zu erkennen (Ethisches Denken).

- (6) Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse unter Einsatz aktueller und neuer digitaler Technologien. Ihre wertorientierte und ganzheitliche Betrachtungsweise ermöglicht es ihnen, als Spezialistinnen und Spezialisten für die Analyse, Evaluierung und Implementierung von Prototypen zu arbeiten.
- (7) Insgesamt umfasst das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen des Gemeinsamen Studienprogramms eine Mischung aus hochspezialisiertem Fachwissen und bereichsübergreifenden Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen des Kritischen Denkens, Ethischen Denkens, Globalen Lernens, der Problemlösung, Interkulturellen Kompetenzen, Teamarbeit und Führung, um nachhaltige soziale Innovationen in einer zunehmend digitalen Welt voranzutreiben.
- (8) Mögliche Berufsfelder sind Beratung, Projektmanagement, Produktmanagement für digitale Innovation, digitale Transformation oder digitale Dienstleistungen sowie Forschung, Entwicklung & Innovation, Innovationsmanagement oder Innovationsengineering.

§ 3 Aufbau des Studiums (Struktur und Organisation des Gemeinsamen Studienprogramms)

- (1) Die Studierenden sind an allen Partner-Universitäten für das Gemeinsame Studienprogramm gemeldet, werden aber der Universität hauptzugeordnet, an der sie Lehrveranstaltungen in Präsenzform absolvieren.
- (2) Das Gemeinsame Studienprogramm ist auf drei grundlegende Ziele ausgerichtet:
 1. Vermittlung hochspezialisierten Wissens in den Grundlagen von Kommunikation und Information; Theorien zur digitalen Gesellschaft; Grundlagen sozialer Innovation und Global Citizenship für eine nachhaltige Entwicklung im digitalen Zeitalter;
 2. Stärkung der Studierenden in der wissenschaftlichen Forschung und in einer hochspezialisierten interdisziplinären Ausbildung in Designdisziplinen und -methoden;
 3. Angebot einer angewandten Ausbildung in übertragbaren Kompetenzen mit Bezug auf:
 - a) die Anwendung eines theoretisch fundierten und kritischen multidisziplinären Ansatzes für die Gestaltung, das Prototyping, die Implementierung und die Förderung/Verbreitung neuer, innovativer und nachhaltiger digitaler Lösungen, Inhalte und Sprachen im Einklang mit den Besonderheiten von drei Gesellschaftsbereichen, die sich mit der Digitalisierung und den Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) befassen;
 - b) das Vermögen, digitale Design- und Kommunikationskompetenzen in z.B. öffentlichen und privaten Organisationen für die Produktion von digitalen Multimedia-Kommunikationsprototypen und den damit verbundenen sozialen, kulturellen, politischen und verkaufsfördernden Inhalten anzuwenden.
- (3) Unter Beachtung der im Lissabonner Anerkennungsübereinkommen und in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegten Anerkennungsregeln ist es auch möglich, Studienleistungen an postsekundären Bildungseinrichtungen, insbesondere an solchen, die dem EURIDICE-Konsortium angehören, ohne Studienzeitverlust zu absolvieren. Hierfür wird insbesondere das Pflichtmodul 9 (Individuelle Lernwege) empfohlen. Unabhängig von den Curricula der abschlussverleihenden Universitäten ist auch die Anerkennung von Lernergebnissen aus akademisch-wissenschaftlichen und nicht-formalen Lernumgebungen möglich, sofern diese das angestrebte Qualifikationsprofil unterstützen.
- (4) Die strukturelle Studierbarkeit des Gemeinsamen Studienprogramms ist gewährleistet, zumal der exemplarische Studienverlauf idR 30 ECTS-Anrechnungspunkte pro Semester, in jedem Fall aber 60 ECTS-Anrechnungspunkte pro Studienjahr vorsieht. Aufgrund der unterschiedlichen akademischen Kalender der abschlussverleihenden Universitäten haben die Studierenden auch die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in der ansonsten vorlesungsfreien Zeit (der ihnen zugeordneten Heimatuniversität) zu absolvieren.
- (5) Die Module werden in geblockter Form (vor Ort), hybrid (synchron) oder sogar vollständig online angeboten.
- (6) Im Rahmen des Gemeinsamen Studienprogramms absolvieren die Studierenden zwei Summer Schools; eine gemeinsam angebotene Summer School zu Beginn des ersten Semesters und eine Summer School in Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierung im Rahmen des zweiten Semesters.
- (7) Die Studierenden haben die Möglichkeit, hybride Lehrveranstaltungen an allen drei Partner-Universitäten zu absolvieren bzw. ihre Masterarbeit zu erstellen und sie abh. von der Zuordnung

der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers an einer der drei Partner-Universitäten vor einer Kommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Partner-Universitäten zu verteidigen.

- (8) Die Absolventinnen und Absolventen werden vollständig in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft integriert. Damit wird ein wichtiger erster Schritt für ihre weitere Karriere möglich.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Gemeinsame Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

1. In Österreich entspricht 1 ECTS-AP einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
2. In Italien entspricht 1 ECTS-AP einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
3. In Tschechien entspricht 1 ECTS-AP einer Arbeitsbelastung von 27 Stunden.

§ 5 Sprache des Studiums

Das Gemeinsame Studienprogramm wird in englischer Sprache durchgeführt.

§ 6 Zulassung, Anmeldung und Auswahlverfahren

- (1) Die Zulassung und Anmeldung zum Gemeinsamen Studienprogramm erfolgt einmal pro Studienjahr. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich über ein Online-Verfahren der koordinierenden Universität Università degli Studi Di Napoli Federico II bewerben. Alle relevanten Informationen werden auf der entsprechenden Website der koordinierenden Universität und aller Partner-Universitäten verfügbar sein. Die Studierenden werden an allen Partner-Universitäten für das Gemeinsame Studienprogramm gemeldet.
- (2) Die Zahl der zugelassenen Studierenden für jeden Aufnahmeterrmin des Gemeinsamen Studienprogramms ist zunächst auf insgesamt 90 begrenzt. Bei der Bewerbung für das Gemeinsame Studienprogramm können die Bewerberinnen und Bewerber ihre Präferenzen (1., 2. und 3. Wahl) für die Universität angeben, an der sie die Präsenzkurse belegen möchten. Zunächst werden an jeder der Partner-Universitäten 30 Plätze zur Verfügung stehen.
- (3) Die erfolgreiche Anmeldung und Zulassung zum Gemeinsamen Studienprogramm setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs an einer Fachhochschule oder eines anderen gleichwertigen Studiengangs an einer anerkannten europäischen postsekundären Bildungseinrichtung aus den ISCED-F 2013 Bereichen voraus:
 - 011 Pädagogik
 - 018 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Pädagogik
 - 021 Künste
 - 022 Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)
 - 023 Sprachen
 - 028 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste
 - 031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften
 - 032 Journalismus und Informationswesen
 - 038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen
 - 041 Wirtschaft und Verwaltung
 - 042 Recht
 - 048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht
 - 052 Umwelt
 - 054 Mathematik und Statistik
 - 061 Informatik und Kommunikationstechnologie
 - 068 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie
 - 0714 Elektronik und Automation
 - 073 Architektur und Baugewerbe
 - 092 Sozialwesen
 - 098 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen
 - 101 Persönliche Dienstleistungen
 - 1022 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - 108 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen
- (4) Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in englischer Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen, nachgewiesen werden.

- (5) Bewerberinnen und Bewerber, die noch keinen Bachelorabschluss haben, können sich für das gemeinsame Studienprogramm unter der Bedingung bewerben, dass sie diesen bis zum Beginn des Studienjahres, für das sie sich anmelden, erwerben. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, können die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden.
- (6) Das Auswahlverfahren gemäß der Kooperationsvereinbarung wird mit Hilfe eines Online-Tests festgelegt und durchgeführt. Der Test wird von der koordinierenden Universität organisiert. Detaillierte Informationen über das Auswahlverfahren werden auf den Internetseiten aller Partner Universitäten veröffentlicht.
- (7) Nach erfolgreichem Abschluss des Zulassungs- und Auswahlverfahrens werden die Studierenden an allen drei Partner-Universitäten für das Studium zugelassen/angemeldet. Bei der Bewerbung für das gemeinsame Studienprogramm können die Studierenden angeben, an welcher Universität sie Lehrveranstaltungen absolvieren möchten. Die Studierenden werden zu gleichen Teilen auf die drei Partner-Universitäten aufgeteilt.
- (8) Die Bedingungen für das Zulassungsverfahren, einschließlich des Auswahlverfahrens, werden auf der Euridice-Website (<https://euridice.eu/>) und auf den Websites aller drei Partner-Universitäten veröffentlicht.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Hinsichtlich der Definition der Lehrveranstaltungsarten und der Teilungszahlen gelten die Bestimmungen jener Universität, welche die Lehrveranstaltung anbietet.
- (2) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen an der Universität Innsbruck:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches Teilungszahl: keine
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen an der Universität Innsbruck:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl 30

§ 8 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Studierende können bei der Bewerbung um einen Studienplatz ihre Präferenzen angeben. Sollte dies alleine nicht ausreichen, um die Plätze zu vergeben, werden Verfahren zur gleichmäßigen Verteilung der Studierenden angewandt. Diese Verfahren müssen darauf abzielen, Studienverzögerungen zu vermeiden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Im Rahmen des Gemeinsamen Studienprogramms müssen die Studierenden eine Masterarbeit erstellen bzw. verteidigen und Pflicht- bzw. Wahlmodule absolvieren.
- (2) Die folgenden Pflichtmodule (inkl. Masterarbeit und abschließende Verteidigung der Masterarbeit) im Gesamtumfang von 90 ECTS-AP sind zu absolvieren:

1. Pflichtmodule 1 bis 5 im Umfang von	52 ECTS-AP
2. Eines der Pflichtmodule 6, 7 oder 8 im Umfang von	8 ECTS-AP
3. Pflichtmodul 9 im Umfang von	10 ECTS-AP
4. Masterarbeit inkl. abschließende Verteidigung	20 ECTS-AP

1.	Pflichtmodul: Summer School I (1. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU¹
a.	VO Einführung Gestaltung des Studiums, Lehr- und Lernansätze, Prozesse; Eröffnungsvorlesungen über die digitale Gesellschaft, soziale Innovation und Global Citizenship	2	4	UIBK, UNINA, UPOL
b.	Kollaboratorium Teamarbeit, Teambildung, interkulturelle Kompetenzen, Erkennen ethischer Probleme	2	4	UNINA, UPOL
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- die Ziele, die Lernergebnisse, die Struktur und die Gliederung des Gemeinsamen Studienprogramms zu erklären.
- den Bereich der sozialen Innovation in/für die digitale Gesellschaft unter dem Aspekt der Global Citizenship und der Nachhaltigkeit zu beschreiben.
- ihre Lernaktivitäten selbstständig zu organisieren.
- die Konzepte „Digitale Gesellschaft“, „Soziale Innovation“ und „Global Citizenship“ in der Art und Weise zu erklären, zusammenzufassen und zu verknüpfen, wie sie im Gemeinsamen Studienprogramm dargestellt werden.
- die wichtigsten Aspekte und Auswirkungen der Beziehung zwischen digitalen Technologien, Digitalisierung, Gesellschaft und Citizenship zu diskutieren.
- die wichtigsten Themen/Bereiche für soziale Innovation in der digitalen Gesellschaft zu identifizieren.
- Schlüsselinformationen aus einschlägigen Theorien und Forschungsarbeiten zur digitalen Gesellschaft und sozialen Innovation zusammenfassen und dabei verschiedene Standpunkte/ Ansätze/ disziplinübergreifend oder aus relevanten Teildisziplinen zu vertreten.
- eine Reihe wichtiger ethischer Probleme/Dilemmata zu erkennen, die sich auf soziale Innovationen in der digitalen Gesellschaft beziehen, wenn diese aus einer globalen Bürger- und Nachhaltigkeitsperspektive betrachtet werden.
- zu beschreiben, wie diese Probleme und ethischen Dilemmata sowohl lokale als auch globale Gemeinschaften betreffen und innovative Strategien zu ihrer Lösung erfordern.
- zur Teamarbeit beizutragen, Beiträge von Teammitgliedern zu unterstützen, ein konstruktives Teamklima zu fördern und auf Konflikte zu reagieren.
- eigene ethische Werte und den sozialen Kontext von Problemen beurteilen.
- ethische Probleme in verschiedenen (globalen) Kontexten zu erkennen und zu beschreiben, wie ethische Perspektiven Handlungsweisen beeinflussen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Die Theorie der Digitalen Gesellschaft (1. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU²
a.	Digitale Technologie und Gesellschaft: Theorien und Aufkommende Fragen Die Netzwerkgesellschaft; Theorien zu Technologie und Gesellschaft; Digitale Kulturen; Vernetzte Öffentlichkeit; Plattformgesellschaft; Digitale Kluft und Ungleichheiten	2	4	UNINA
b.	Digitale Politik Ein politikwissenschaftlicher Ansatz zum Verständnis von Kommunikation und Politik in der digitalen Gesellschaft	2	4	UNINA
c.	SE Ethik und Governance Grundlegende Konzepte der Digitalisierung und Datenhandhabung. Schwerpunktthemen sind die Analyse	2	4	UIBK

¹ RLU: Responsible Lead University – verantwortliche Universität

² RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

	der sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des digitalen Wandels. Die Bedeutung von Ethik, Recht und Governance im digitalen Zeitalter wird untersucht.			
	Summe:	6	12	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- die konzeptionellen/analytischen Instrumente anzuwenden, die für ein kritisches, kreatives und engagiertes Verständnis und die Erforschung folgender Themen erforderlich sind:
 - die Beziehung zwischen Gesellschaft, Kommunikation und digitalen Technologien;
 - das Entstehen digitaler Kulturen;
 - die sozialen Auswirkungen der Nutzung digitaler Technologien;
 - die Beziehung zwischen digitalen Technologien, Kultur und Identität in den heutigen Gesellschaften;
 - die Veränderungen, die die digitalen Technologien in der Politik und im öffentlichen Raum hervorrufen;
 - die Beziehung zwischen Digitalisierung und Ungleichheiten
 - wie Menschenrechte, Demokratie, Inklusion und Vielfalt für die Entwicklung und Umsetzung digitaler Technologien relevant sind und wie sich die menschliche Gesellschaft als Folge digitaler Innovationen verändert
 - verschiedene ethische Perspektiven auf die Digitalisierung
- Prozesse der Digitalisierung und Datenhandhabung und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für das gesellschaftliche Leben zu beurteilen und kritisch zu reflektieren.
- selbständig übergreifende und kontextbezogene Fragestellungen und Schlussfolgerungen in den Bereichen Ethik, Recht und Governance zu formulieren.
- soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Aspekte von Digitalisierungsprozessen und der Vermessung der Gesellschaft zu beschreiben.
- digitale Methoden und Daten unter ethischen Gesichtspunkten zu analysieren und kritisch zu reflektieren.
- ihre zentrale Botschaft klar und konsistent mit unterstützendem Material zu formulieren und sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien zu diskutieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Global Citizenship und nachhaltige Zukunft im digitalen Zeitalter (1. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU ³
a.	Global Citizenship und Nachhaltigkeit Nachhaltigkeit, globale Entwicklung und digitale Citizenship	2	4	UPOL
b.	Global Citizenship und Governance Governance, Beteiligung der Öffentlichkeit, digitale Gerechtigkeit	2	4	UNINA
c.	Völker- und europarechtliche Aspekte der digitalen Technologien Digitaler Datenschutz; digitale Sicherheit; internationales und EU-Digitalrecht	2	4	UPOL
	Summe:	6	12	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- das komplexe Zusammenspiel zwischen globaler Entwicklung, Nachhaltigkeit und digitaler Citizenship sowie die Rolle von Einzelpersonen, Organisationen und Regierungen bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung kritisch zu analysieren.
- die Beziehung zwischen Global Citizenship und Regierungsführung zu bewerten und dabei die Bedeutung der öffentlichen Beteiligung an Entscheidungsprozessen und die Rolle der digitalen Gerechtigkeit bei der Erleichterung dieser Beteiligung hervorzuheben.
- die Komplexität der digitalen Technologie und ihre Auswirkungen auf das internationale Recht zu beschreiben, einschließlich Fragen des digitalen Datenschutzes, der digitalen Sicherheit sowie des internationalen und EU-Digitalrechts.

³ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

- sich an Analysen, Diskussionen und realen Fallstudien zu beteiligen, um ein umfassendes Verständnis dafür zu entwickeln, wie diese miteinander verknüpften Faktoren unsere globale Umwelt und Zukunft prägen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Digitale Technologien für soziale Innovation (2. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU ⁴
a.	VU Statistik und Datenwissenschaft Grundlagen der statistischen Methoden. Statistische Modellierung durch überwachtes und unüberwachtes Lernen.	3	6	UIBK UNINA
b.	VU Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen Überwachtes Lernen: Klassifizierung und Regression. Unüberwachtes Lernen: Clustering, Dichteschätzung und Dimensionalitätsreduktion. Verstärkendes Lernen. Generative KI.	3	6	UIBK
	Summe:	6	12	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- statistische Konzepte korrekt anzuwenden und zu interpretieren.
- Begriffe wie Machine Learning, Deep Learning und Neuronale Netze zu erklären und Vor- und Nachteile der entsprechenden (statistischen) Tools zu diskutieren.
- Künstliche Intelligenz (KI) mit professioneller Software zur Problemlösung einzusetzen.
- die entscheidende Rolle von Daten und algorithmischer Steuerung im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz zu verstehen und umgekehrt, wie Werkzeuge, Technologien und Techniken der künstlichen Intelligenz Daten und algorithmische Steuerung erleichtern.
- die Vor- und Nachteile datengestützter Methoden in realen Anwendungen kritisch und reflexiv zu betrachten.
- ihr Wissen, die gewählte Methode und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich, visuell und mündlich zu vermitteln.
- Theorien und Methoden auf neue Situationen anzuwenden, um Probleme zu lösen oder Fragen zu untersuchen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Design für soziale Innovation (2. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU ⁵
a.	Digitales Design Digitale Sprachen und die Logik des Geschichtenerzählens, angewandt auf verschiedene Technologien	2	4	UNINA
b.	SE IKT für Entwicklung	2	4	alternierend: UNINA UIBK UPOL
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- nachzuweisen, dass sie eine Vielzahl von Werkzeugen, Techniken und Methoden zur Gestaltung digitaler Lösungen und Ökosysteme anwenden können, während sie gleichzeitig die Auswirkungen der digitalen Kluft auf Menschen in ressourcenarmen Umgebungen kritisch analysieren und digitale Technologien, die für solche Umgebungen geeignet sind, effektiv gestalten.

⁴ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

⁵ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

- die Kompetenz zur effektiven Zusammenarbeit, zur Analyse von Anforderungen sowie zur Entwicklung und Implementierung von IKT-Diensten oder digitalen Lösungen, die auf die Bedürfnisse von Gemeinschaften in ressourcenarmen Umgebungen zugeschnitten sind unter Beweis zu stellen, wobei sie den Einfluss der Umgebung auf den Designprozess berücksichtigen.
- ein tiefgreifendes Verständnis für die Komplexität von IKT-Projekten in Entwicklungskontexten zu demonstrieren und haben die Kompetenz, sich proaktiv mit möglichen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Summer School II- Bildung (2. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU⁶
	Summer School: Soziale digitale Innovation für Bildung	4	8	UNINA
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- die grundlegenden Konzepte der Bildung in aktuelle Szenarien zu erläutern, insbesondere im Hinblick auf ihre Verflechtung mit der Digitalisierung und der sozialen Innovation.
- die wichtigsten Erscheinungen in der Gegenwartsgesellschaft als Bildungserscheinungen zu unterscheiden
- die wichtigsten theoretischen und methodologischen Modelle der Medienerziehung zu vergleichen.
- die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Bereichen des Lernens (formales, nicht-formales und informelles Lernen) zu analysieren, soweit sie sich auf die Denk- und Arbeitsweise im Hinblick auf die sozio-digitale Innovationen auswirken.
- die Besonderheiten der Bildungsarbeit in/mit den digitalen Medien zu benennen.
- die Funktion digitaler Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Global Citizenship zu diskutieren.
- eine pädagogische Analyse gesellschaftlicher Fragen vorzunehmen, um Wissen und Verständnis in Bezug darauf einzusetzen, wie neue und aufkommende Fragen durch digitale Bildung angegangen werden können, und theoretische und methodologische Modelle der Medienbildung zu nutzen, um Prozesse der sozialen Innovation zu aktivieren.
- ein angemessenes Verständnis für die Komplexität von Elementen zu zeigen, die für Angehörige einer anderen Kultur in Bezug auf deren Geschichte, Werte, Politik, Kommunikationsstile, Wirtschaft oder Glaubensvorstellungen und -praktiken wichtig sind.
- destruktive Konflikte direkt und konstruktiv anzusprechen und sie so zu bewältigen bzw. zu lösen, dass der Zusammenhalt des gesamten Teams und die künftige Effizienz gestärkt werden.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Summer School II - Kommunikation (2. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU⁷
	Grundlagen der digitalen Kommunikation	4	8	UPOL
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- grundlegende Informationen über Medien- und Medienkompetenz zusammenzufassen (Definition, Forschung, praktische Anwendungen...).
- den rechtlichen Rahmen der digitalen Kommunikation in nationalen und internationalen Rechtsordnungen darzustellen.
- typische Phänomene des digitalen Umfelds zu erklären (Echokammern, Radikalisierung, Verbreitung von Verschwörungstheorien).
- die Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren sozialer Netzwerke zu diskutieren (Umgang mit Daten, Datenmissbrauch, einschließlich des Falls Cambridge Analytica),
- Algorithmen als bestimmenden Faktor für menschliches Verhalten zu erkennen.

⁶ RLU: Responsible Lead University – verantwortliche Universität

⁷ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

<ul style="list-style-type: none"> • die Zukunft des digitalen Umfelds zu diskutieren (Blockchain-Technologie, Metaverse...) • Faktoren digitalen Wohlbefindens aufzulisten (grundlegende digitale Verhaltensweisen) • ein angemessenes Verständnis für die Komplexität der Elemente zu zeigen, die für die Angehörigen einer anderen Kultur in Bezug auf ihre Geschichte, Werte, Politik, Kommunikationsstile, Wirtschaft oder Glaubensvorstellungen und -praktiken wichtig sind • destruktive Konflikte direkt und konstruktiv anzusprechen und sie so zu bewältigen bzw. zu lösen, dass der Zusammenhalt des gesamten Teams und die künftige Effizienz gestärkt werden.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Summer School II - Kultur (2. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU ⁸
a.	VO Philosophische Anthropologie und Digitaler Humanismus - Grundlagen Körper, Verkörperung, Technologie, Werkzeuggebrauch, Intelligenz, wertorientierte Technik, Transhumanismus	2	4	UIBK
b.	SE Philosophische Anthropologie und digitaler Humanismus - Grundlagen Analyse von Texten und wissenschaftlicher Literatur, Vorträge, Diskussionen	2	4	UIBK
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- grundlegende Konzepte und Theorien der philosophischen Anthropologie und der Technikphilosophie von den Anfängen bis zur Gegenwart zu verstehen und die Auswirkungen digitaler Innovationen vor diesem Hintergrund zu bewerten.
- die Auswirkungen moderner und postmoderner anthropologischer Weltanschauungen auf die Gestaltung digitaler Werkzeuge kritisch zu bewerten.
- Einflüsse digitaler Innovationen auf das komplexe Zusammenspiel von Technik und Mensch zu erklären und zu erkennen.
- wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit grundlegenden und anthropologischen Fragestellungen befassen, kritisch zu diskutieren.
- verschiedene Aspekte der digitalen Innovation in der Gesellschaft einer breiteren wissenschaftlichen und beruflichen Gemeinschaft wirksam zu vermitteln.
- ein angemessenes Verständnis für die Komplexität der Elemente zu zeigen, die für Angehörige einer anderen Kultur in Bezug auf ihre Geschichte, Werte, Politik, Kommunikationsstile, Wirtschaft oder Glaubensvorstellungen und -praktiken wichtig sind.
- destruktive Konflikte direkt und konstruktiv anzusprechen und sie so zu bewältigen bzw. zu lösen, dass der Zusammenhalt des gesamten Teams und die künftige Effizienz gestärkt werden.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Individuelle Lernwege (3. Semester)	ECTS-AP	RLU ⁹
	Im Umfang von 10 ECTS-AP sind von den Studierenden individuell gewählte Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die das Qualifikationsprofil in komplementären Disziplinen wie Geschichte, Ethik, Public Policy und Governance in der Digitalisierung, aber auch in nicht fachbezogenen Kompetenzen fördern. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen von Universitäten, des EURIDICE-Konsortiums.	10	UIBK UNINA UPOL Partner Institutionen innerhalb EURIDICE, European Inclusive Education for Digital Society, Social Innovation and Global

⁸ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

⁹ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

			Citizenship (DIGITAL-2022- SKILLS-03- SPECIALISED-EDU, Projektnummer 101123121)
	Summe	10	
Lernergebnisse Die Studierenden können das Curriculum im Umfang von 10 ECTS-AP nach ihren eigenen Interessen, Bedürfnissen und Neigungen selbständig gestalten und individualisieren. Sie verfügen über komplementäre Kompetenzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Im Rahmen von formalen Lernumgebungen müssen die in den jeweiligen Curricula festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Im Rahmen von nicht-formalen Lerneinheiten müssen die Studierenden sicherstellen, dass die rechtlichen und qualitativen Anforderungen erfüllt sind, damit die erzielten Lernergebnisse anerkannt werden können.			

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (4. Semester)	ECTS-AP	RLU¹⁰
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	2,5	UIBK
	Summe:	2,5	
Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen und methodischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums darzustellen und in einer Diskussion zu verteidigen • Die Ergebnisse der Masterarbeit überzeugend in einer Präsentation zusammenzufassen und den sich daraus ergebenden Wissenszuwachs für die Disziplin darzustellen und den Expertinnen und Experten ihr fachliches Wissen sowie ihre Bewertungs- und Methodenkompetenzen nachvollziehbar zu vermitteln. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Absolvierung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule, sowie der Masterarbeit.			

(3) **Wahlmodule** im Umfang von **30 ECTS-AP** müssen wie folgt absolviert werden:

1. Eines der Wahlmodule 1 oder 2 im Umfang von **10 ECTS-AP**
2. Eines der Wahlmodule 3, 4 oder 5 im Umfang von **20 ECTS-AP**

1.	Wahlmodul: Internationales Service Learning (4. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU¹¹
	International Services Learning	2	10	UPOL
	Summe	2	10	
Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • ethische, soziale und ökologische Herausforderungen in globalen Systemen anzugehen und die lokalen und übergreifenden Folgen individueller und kollektiver Maßnahmen zu bewerten. • wichtigste Elemente globaler Systeme zu analysieren, einschließlich ihrer historischen und gegenwärtigen Zusammenhänge und der unterschiedlichen Auswirkungen menschlicher Organisationen und Handlungen, um elementare Lösungen für komplexe Probleme in der menschlichen und natürlichen Welt zu finden. 				

¹⁰ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

¹¹ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

- Kenntnisse von Kompetenzen anzuwenden, um komplexe globale Probleme mit Hilfe interdisziplinärer Perspektiven selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen zu lösen.
- Teammitglieder respektvoll zu behandeln (höflich, konstruktiv), mit positivem Ton und Körpersprache, indem sie Vertrauen ausdrücken, indem sie Hilfe anbieten.
- alle übertragenen Aufgaben fristgerecht zu erledigen; die geleistete Arbeit ist gründlich, umfassend und bringt das Projekt voran.
- anderen Teammitgliedern zu helfen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf ähnlich hohem Niveau zu erledigen.
- Veränderungen des eigenen Lernens im Laufe der Zeit zu bewerten und dabei komplexe Kontextfaktoren zu erkennen (z. B. Umgang mit Mehrdeutigkeit und Risiko, Umgang mit Frustration, Berücksichtigung ethischer Rahmenbedingungen).
- Beispiele aus Lebenserfahrungen unterschiedlicher internationaler Kontexte (z. B. Familienleben, künstlerische Teilnahme, bürgerliches Engagement, Berufserfahrung) auszuwählen und zu entwickeln, um Konzepte/Theorien/Rahmenbedingungen zu beleuchten.
- Verbindungen zwischen Erfahrungen außerhalb des formalen Lernsettings (einschließlich Lebenserfahrungen und akademischen Erfahrungen wie Praktika und Auslandsreisen) herzustellen, um das Verständnis für das Fach zu vertiefen und um den eigenen Blickwinkel zu erweitern.
- Kompetenzen, Theorien oder Methoden auf neue Situationen zu übertragen und anzuwenden, um Probleme zu lösen oder Fragen zu untersuchen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Soziale Innovation – Projekt (Praxis) (4. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU ¹²
a.	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen eine Praxis in Form eines Sozialen Innovationsprojekts im Umfang von 200 Stunden absolvieren. Die Praxis muss nachweislich mit der gewählten Spezialisierung verknüpft sein. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie das Engagement der bzw. des Studierenden ist mit geeigneten Mitteln nachzuweisen; ferner ist ein Bericht (schriftlich/digitale Medien) zu verfassen, der neben Erläuterungen zur Verknüpfung mit der gewählten Spezialisierung, die jeweiligen Aktivitäten und die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet (für den Bericht werden 25 Arbeitsstunden berechnet).		8	UIBK UNINA UPOL
b.	SE Reflexionsseminar zur Praxis	1	2	
	Summe:	1	10	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- ethische, soziale und ökologische Herausforderungen in globalen Systemen anzusprechen und die lokalen und umfassenderen Folgen individueller und kollektiver Interventionen zu bewerten.
- wichtige Elemente globaler Systeme zu analysieren, einschließlich ihrer historischen und gegenwärtigen Zusammenhänge und der unterschiedlichen Auswirkungen menschlicher Organisationen und Handlungen, um elementare Lösungen für komplexe Probleme in der menschlichen und natürlichen Welt zu finden.
- Wissen und Kompetenzen anzuwenden, um anspruchsvolle, angemessene und praktikable Lösungen zur Lösung komplexer globaler Probleme unter Verwendung interdisziplinärer Perspektiven selbstständig oder gemeinsam mit anderen umzusetzen.

¹² RLU: Responsible Lead University – verantwortliche Universität

- Teammitglieder respektvoll (höflich, konstruktiv) zu behandeln, mit positivem Ton und Körpersprache, indem sie Vertrauen ausdrücken, Hilfe anbieten.
- anderen Teammitgliedern zu helfen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf ähnlich hohem Niveau zu erledigen.
- alle ihnen übertragenen Aufgaben fristgerecht zu erledigen; die geleistete Arbeit ist gründlich, umfassend und bringt das Projekt voran.
- Veränderungen des eigenen Lernens im Laufe der Zeit zu bewerten und dabei komplexe Kontextfaktoren zu erkennen (z. B. Umgang mit Mehrdeutigkeit und Risiko, Umgang mit Frustration, Berücksichtigung ethischer Rahmenbedingungen).
- Beispiele aus Lebenserfahrungen unterschiedlicher Kontexte (z. B. Familienleben, künstlerische Teilnahme, bürgerliches Engagement, Berufserfahrung) auszuwählen und zu entwickeln, um Konzepte/Theorien/Rahmenbedingungen von Studienfächern zu beleuchten.
- Verbindungen zwischen Erfahrungen außerhalb des formalen Lernsettings (einschließlich Lebenserfahrungen und akademischen Erfahrungen wie Praktika und Auslandsreisen) herzustellen, um ihr Verständnis für Studienfächer zu vertiefen und ihren eigenen Blickwinkel zu erweitern.
- Kompetenzen, Theorien oder Methoden auf neue Situationen zu übertragen und anzuwenden, um Probleme zu lösen oder Fragen zu untersuchen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Spezialisierung Kultur/Digitaler Humanismus (3. Semester)	SSt	ECTS-AP	RLU¹³
a.	VO Menschsein im Zeitalter der Cyborgs Verkörperte Intelligenz, trinitarische Anthropologie und die Grundlagen der Wertethik	2	4	UIBK
b.	SE Menschsein im Zeitalter der Cyborgs Diskussion vertiefter wissenschaftlicher Ergebnisse in der Literatur zu Themen aus a.	2	4	UIBK
c.	VO Die normative Ordnung der Digitalität Internationales Recht, globale Technologie-Governance, EU-Digitalvorschriften, Standardisierung, Risikobewertungen	2	4	UBIK
d.	UE Kollaboratorium: Nachhaltige Digitalisierung und soziale Innovation Navigieren durch Fallstudien an der Schnittstelle von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation	4	8	UBIK
	Summe:	10	20	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- rechtliche Rahmenbedingungen zu benennen und ein umfassendes Verständnis der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu zeigen, die die digitale Technologie und den Cyberspace regeln.
- analysieren, wie Gesetze in Bezug auf Datenschutz, geistiges Eigentum, Cybersicherheit und digitale Rechte in verschiedenen Rechtsräumen angewendet und durchgesetzt werden.
- Konzepte des Digitalen Humanismus zu erkunden.
- die Prinzipien des digitalen Humanismus zu benennen, der die zentrale Bedeutung menschlicher Werte im digitalen Zeitalter betont.
- zu beurteilen, wie Technologie gestaltet und gesteuert werden kann, um die Menschenwürde, die Rechte und die demokratischen Werte zu stärken.
- ethische Analyse durchführen.
- die ethischen Auswirkungen digitaler Technologien, einschließlich KI, Big Data und dem Internet der Dinge (IoT), kritisch zu analysieren.

¹³ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

- ethische Entscheidungsprozesse im Kontext der Technologieentwicklung und -implementierung zu untersuchen.
- Strategien zu formulieren und zu kritisch zu betrachten, die sich mit den Herausforderungen und Chancen digitaler Technologien befassen.
- sich mit Szenarien und Fallstudien auseinanderzusetzen, um Kenntnisse über digitale Gesetze und Ethik auf reale Situationen anzuwenden.
- die Auswirkungen der Technologie auf die Gesellschaft zu beschreiben.
- die gesellschaftlichen Auswirkungen digitaler Technologien zu untersuchen und sich dabei auf Themen wie Überwachung, digitale Kluft und Veränderungen sozialer Interaktionen und Berufslandschaften zu konzentrieren.
- die Rolle der Technologie bei der Gestaltung von Kultur, Politik und persönlicher Identität zu diskutieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

	Wahlmodul:	SSt	ECTS-AP	RLU¹⁴
4.	Spezialisierung Pädagogik: Öffentliche Bildung für digitale Citizenship (3. Semester)			
a.	Öffentliche Bildung und das Digitale	3	6	UNINA
b.	Soziale Innovation und Digitale Bildung	3	6	UNINA
c.	Kollaboratorium Navigieren durch Fallstudien an der Schnittstelle von Bildung, Digitalisierung und Innovation	4	8	UNINA
	Summe:	10	20	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- grundlegende theoretische Koordinaten der öffentlichen Bildung und die damit verbundenen methodischen Instrumente zu beschreiben.
- zu diskutieren, welche Rolle Medienbildung dabei spielen kann, die digitale Sphäre wirklich öffentlich zu machen.
- die Unterschiede zwischen den verschiedenen Paradigmen der öffentlichen Bildung in Bezug auf die digitale Citizenship zu erklären, insbesondere im Hinblick darauf, wie sie zu unterschiedlichen Arten pädagogischer Interventionen führen.
- die Phänomene (z. B. Hassreden) zu dekonstruieren, die die „öffentliche Qualität“ der digitalen Sphäre untergraben und Marginalisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung produzieren oder reproduzieren.
- eine pädagogische Problemanalyse der Gestaltung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im öffentlichen Bildungswesen vorzunehmen.
- ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Hinblick auf neue und aufkommende Fragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Inklusion, insbesondere im digitalen Bereich, einzusetzen.
- Projekte der öffentlichen Bildung über das Digitale zu konzipieren und umzusetzen, die den neuen Formen der Diskriminierung/Marginalisierung/Ausgrenzung entgegenwirken, die speziell im digitalen Raum stattfinden.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

	Wahlmodul:	SSt	ECTS-AP	RLU¹⁵
5.	Spezialisierung Kommunikation (3. Semester)			
a.	Digitale Kommunikation und Information	3	6	UPOL
b.	Digitale Kommunikation und Sicherheit	3	6	UPOL
c.	Kollaboratorium	4	8	UPOL
	Summe:	10	20	

¹⁴ RLU: Responsible Lead University - verantwortliche Universität

¹⁵ RLU: Responsible Lead University – verantwortliche Universität

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage:

- die Rolle des kritischen Denkens in der digitalen Kommunikation und Information zu bewerten und seine Bedeutung bei der Erkennung von Desinformation, Propaganda und Manipulation im Internet zu analysieren.
- die Verbreitung und Auswirkungen von Desinformation, Hoaxes und Fake News im digitalen Raum zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf der Identifizierung und Bekämpfung von Desinformationskampagnen im In- und Ausland liegt.
- die ethischen Implikationen kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Medien bei der Verbreitung von Nachrichten und Journalismus im Internet zu untersuchen und die verschiedenen Formen der Werbung in der digitalen Kommunikation kritisch zu analysieren.
- den historischen und gegenwärtigen Einsatz von Propaganda, einschließlich ihrer Erscheinungsformen im digitalen Raum, zu beurteilen und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Meinung zu analysieren.
- die Auswirkungen kognitiver Verzerrungen auf die Wahrnehmung und Interpretation von Informationen im digitalen Bereich zu analysieren, einschließlich der Frage, wie diese Verzerrungen die Entscheidungsfindung und die Verbreitung von Fehlinformationen beeinflussen.
- die Schnittstelle zwischen Ökologlinguistik und digitalem Raum zu erkunden und dabei insbesondere zu untersuchen, wie Sprache negativ verwendet werden kann, um Hassreden und andere schädliche Einflüsse online zu verbreiten.
- die verschiedenen Formen von Cybermobbing, Hass und Hassreden zu untersuchen, einschließlich der Manipulationsstrategien, Angriffsphasen und Profile von Tätern und Opfern.
- die mit Sexting, Sextortion, Rache pornos und Internetbetrug verbundenen Risiken zu analysieren und Strategien zur Identifizierung und Verhinderung dieser Verhaltensweisen im Internet zu entwickeln.
- die Risiken sozialer Netzwerke, Mechanismen zum Schutz personenbezogener Daten und die Auswirkungen des Verhaltens in sozialen Netzwerken auf die Cybersicherheit zu bewerten und gleichzeitig allgemeine primäre Präventionsstrategien für riskantes Online-Verhalten zu erkunden.
- das Phänomen des Webcam-Trollings und seine Auswirkungen auf die Online-Sicherheit zu untersuchen und Möglichkeiten zu erkunden, die mit dieser Form des Cybermobbings verbundenen Risiken zu mindern.
- die Herausforderungen und Gefahren der digitalen Kommunikation zu meistern und anzugehen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Gemeinsamen Studienprogramm Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship ist eine Masterarbeit aus dem Bereich der gewählten Spezialisierung im Umfang von 17,5 ECTS-AP zu verfassen. Das Thema der Masterarbeit ist den Pflichtmodulen und/oder Wahlmodulen mit Ausnahme des Pflichtmoduls 9 zu entnehmen.
- (2) Die Studierenden können die Erstbetreuerin/den Erstbetreuer selbst wählen. Für die Erstellung, die Abgabe, Bewertung und Verteidigung der Masterarbeit gelten die Regelungen der Universität, der die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer angehört.
- (3) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des Pflichtmoduls 6 oder 7 oder 8 voraus.
- (4) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (5) Masterarbeiten, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft und/oder Industrie durchgeführt werden, sind ausdrücklich möglich und können mit einem Praktikum kombiniert werden. Eine solche Masterarbeit hat die Kriterien gemäß (4) zu erfüllen.
- (6) Mehrere Studierende können ein Thema gemeinsam bearbeiten, wenn die Leistung der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar ist.

- (7) Die Masterarbeit ist in elektronischer Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form einzureichen.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Für die Durchführung, Prüfung, Beurteilung und ggf. Wiederholung der Module bzw. Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der für das Modul/Lehrveranstaltung verantwortlichen Universität.
- (2) Für die Prüfungen verwenden alle Universitäten ein Punktesystem mit 30 Punkten (von 0 bis 30, wobei <18 nicht bestanden bedeutet). Eine Umrechnungstabelle wird verwendet, um die Noten in allen Informationssystemen der Universitäten zu erfassen.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmodul Soziale Innovation -Projekt (Praxis) erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung des Reflexionsseminars zur Praxis. Die positive Beurteilung der Praxis und des Reflexionsseminars hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer gemeinsamen Prüfungskommission, bestehend aus fünf Prüferinnen und Prüfern aller Partner-Universitäten, zu erfolgen. Für diese Prüfung gelten die Vorschriften jener Universität, der die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer der Masterarbeit angehört.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Gemeinsamen Studienprogramms wird folgender akademische Grad verliehen:

„Master of Science“, abgekürzt „MSc“ der Universität Innsbruck

„Laurea Magistrale“, abgekürzt „LM“ der Università Degli Studi Di Napoli Federico II

„Master of Science“, abgekürzt „MSc“ der Univerzita Palackeho V Olomouci

Die Zertifikate werden von den verleihenden Universitäten ausgestellt, wobei die koordinierende Universität zusätzlich den Diplomzusatz und eine Urkunde über die verliehenen Grade ausstellt; diese Urkunde hat deklarativen Charakter.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt im Studienjahr 2025/26 in Kraft.